99009035074000

Bescheinigung über den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz

Heruntergeladen am 20.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012037/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009035074000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz
Leistungsbezeichnung II	Erteilung einer Fachkundebescheinigung nach der Strahlenschutzverordnung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsschutz, Fachkundebescheinigung, Erwerb einer Fachkunde, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2022
Fachlich freigegen durch	BJV V Strahlenschutz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben die Voraussetzungen für den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz erfüllt und möchten eine Bescheinigung dafür haben.
Volltext	Eine Fachkunde nach § 47 Strahlenschutzverordnung müssen folgende Gruppen besitzen: • fachkundige Strahlenschutzverantwortliche • Strahlenschutzbeauftragte • Medizinphysikexperten • Ärzte und Zahnärzte, die ionisierende Strahlung oder radioaktive Stoffe entsprechend § 144 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung am Menschen anwenden • Ärzte und Zahnärzte, die entsprechend § 83 Abs. Strahlenschutzgesetz festlegen, auf welche Weise die Anwendung durchgeführt werden soll (rechtfertigende Indikation) • Tierärzte, die ionisierende Strahlung und radioaktive Stoffe entsprechend § 146 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung im Rahmen der Tierheilkunde anwenden
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag mit Unterschrift des Antragsstellers • Zeugnisse über die geeignete Ausbildung (Ausbildungsnachweis, Meisterbrief, Hochschulzeugnis). • Nachweise über die praktische Erfahrung. (Qualifiziertes Sachkundezeugnis) • Erforderliche Unterlagen: • Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den erforderlichen Strahlenschutzkursen
Voraussetzungen	Die Anforderungen des

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Erteilung bzw. Nichterteilung einer Fachkundebescheinigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Zeitaufwand gemäß § 2 der Gebührenordnung berechnet. Die Ärztekammer, Zahnärztekammer und Tierärztekammern haben eigene Gebührenordnungen.
Verfahrensablauf	• Sie füllen die jeweiligen Antragsformulare vollständig aus oder Sie stellen den Antrag formlos und senden es dem Amt für Arbeitsschutz -Referat Strahlenschutz bzw. der zuständigen Stelle einschließlich der im Antrag aufgeführten Unterlagen zu. • Sind erforderliche Unterlagen bzw. Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert. • Sind die Voraussetzung für die Erteilung einer Fachkunde erfüllt erhalten Sie die Fachkundebescheinigung per Post oder E-Mail. • Sind die Voraussetzung für die Erteilung einer Fachkundebescheinigung nicht erfüllt, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. • Der Bescheid wird Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt. • Der Gebührenbescheid wird Ihnen später zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2-4 Wochen.
Frist	Keine Fristen
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/themen/strahlenschutz/119948/fachkunde https://www.hamburg.de/themen/strahlenschutz/119948/fachkunde
Hinweise	• Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz ist für die Ausstellung von Fachkundebescheinigungen im • Die Ärztekammer Hamburg ist für die Ausstellung von Fachkundebescheinigungen für Ärzte • Die Zahnärztekammer Hamburg ist für die Ausstellung von Fachkundebescheinigungen für • Die Tierärztekammer Hamburg ist für die Ausstellung von Fachkundebescheinigungen für
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Behörde/ Dienststelle erheben.
Kurztext	• Antrag auf Erteilung einer Fachkundebescheinigung nach Strahlenschutzverordnung • Zeugnisse über die geeignete Ausbildung (Ausbildungsnachweis, Meisterbrief, Hochschulzeugnis). • Nachweise über die praktische Erfahrung. • Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den erforderlichen Strahlenschutzkursen • Erforderliche Unterlagen zum Antrag: • Antragsformular unter https://www.hamburg.de/formulare/ nutzen. Der Antrag kann auch formlos gestellt werden. • Zuständig: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Ärzte-, Zahnärzte- und Tierärztekammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)